

109-4-296

MINISTERSTVO NARODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dokl. _____
Cl. 109-4/296
L. 4 listy

4 listy 10.3.2009 Jauil

ST S

IV. B - 6⁷ /43 g.

a,b.

Der Höhere SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung
deutschen Volkstums.

Prag, 13. August 1943.

Büro i
t
in B

na 13. Sekretärs
64/430 -

Geheim 1

Eing. 17. AUG. 1943

K.H.

† Obersturmbannführer Dr. G i e s.

Betr.: Plakate des Kuratoriums für Jugenderziehung.

Bezug: Dort.vom 19.7.43 St.S. IV B 67/43 g.

Das seinerzeitige einsprachige Plakat ist aufgrund einer Entscheidung des Obergruppenführers herausgegeben worden. Künftig können Mißverständnisse bei den unteren Verwaltungsdienststellen nicht mehr entstehen, da in der Zwischenzeit ein grundsätzlicher Erlaß des Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD die Sprachenfrage bei den Plakaten des Kuratoriums geregelt hat.

[Handwritten signature]
† Obersturmbannführer.

v. a. d.
10 27/8.43.

[Red handwritten signature]

V2581

[Handwritten signature]
St.S. IV B - 67/43 g

Büro
in
Ein. 23. JULI 1943

2

Der Leiter der Sonderabteilung
Kulturpolitik

Prag, 26. Juli 1943.

IV Gen 46 sv - 427/43 g

Geheim
Geheim

1/4-Obersturmbannführer

Dr. G i e s ,
im Hause .

Betrifft : Unterrichtung der Bezirksbehörden über zentrale Weisungen an die Bezirksstellen des öffentlichen Volksaufklärungsdienstes bzw. der Sozialen Hilfe.
Auf das Schreiben vom 19.7.1943- St.S.IV B -64/43g

Sowohl die Bezirksleiter des öffentlichen Volksaufklärungsdienstes wie auch die Bezirksbeauftragten der Sozialen Hilfe haben bei Beginn ihrer Tätigkeit die Weisung erhalten, ständig mit dem für sie zuständigen Bezirkshauptmann bzw. Regierungskommissar Pühlung zu halten, ihn laufend über ihre Arbeit zu unterrichten und alle Aktionen erst nach seiner Verständigung einzuleiten. Dies hat sich bisher auch durchwegs bewährt. Wenn irgendwelche Schwierigkeiten aufgetaucht sein sollten, so liegt dies daran, dass vor allem die Organisation des öffentlichen Volksaufklärungsdienstes erst seit ganz kurzer Zeit ihre Tätigkeit entfaltet. Es würde m.E. zu weit führen, wenn die Bezirkshauptmänner bzw. Regierungskommissare über sämtliche Weisungen der Zentrale an die Aussenstellen unterrichtet würden, da hiermit eine ausserordentliche papiermässige Belastung verbunden wäre. Soweit bei den von den Aussenstellen durchzuführenden Massnahmen die Mitwirkung der Bezirkshauptmänner erwünscht oder notwendig ist, werden diese über das Innenministerium rechtzeitig unterrichtet.

In dieser Weise ist bereits bei den in den Bezirken durch den Volksaufklärungsdienst durchgeführten Feiern anlässlich des Mácha - Geburtstages verfahren worden. Den Oberlandräten - Inspektoren - wurden von hier aus durch Fernschreiben vom 1.7., 8.7. und 9.7. die Einzelheiten der Veranstaltungen mitgeteilt. Das Ministerium des Innern sowie

IV B-6⁷ a/43g

La

SA 1001/12
- 2 -

1275

der Generalkommandant der Nichtuniformierten Protektorats-
polizei sind zwecks Verständigung ihrer örtlichen Stellen
durch das Ministerium für Volksaufklärung unterrichtet
worden. Ausserdem haben die Bezirksbeauftragten sofort bei
Beginn der Vorbereitung nochmals die ausdrückliche Weisung
erhalten, schon alle vorbereiteten Massnahmen im Einvernehmen
mit dem Bezirkshauptmann zu treffen. In gleicher Weise
wird bei allen anderen Aktionen verfahren werden.

In dem vom Oberlandrat Frh.v.Watter berichteten
Falle des Bezirksleiters in Laun muss ein Missverständnis
vorliegen, denn dieser hatte keine abweichenden Weisungen
erhalten.

Watter



09236

W. A. V.

20. VII. 1943

b) H-Sturmbannführer Wolf.

Oberlandrat Frh.v.Watter meldet in seinem unter dem 14.7. d.Js. - Zeichen Nr. 65/43 g erstatteten Lagebericht was folgt: "Während den unteren Verwaltungsbehörden und den deutschen Regierungskommissaren bekanntgegeben worden war, daß außer den vorgesehenen Hácha-Geburtstagsfeiern am 11.7. d.Js. keine anderen Feiern stattfinden würden, berief sich der Vertreter des Volksaufklärungsdienstes in Laun zunächst auf andere Weisungen. Für den deutschen Behördenleiter draußen ist es nun meist sehr schwierig festzustellen, ob es sich im Einzelfall nur um eine Angeberei des örtlichen tschechischen Vertreters oder um eine von deutscher Seite in Prag genehmigte oder zumindesten gesteuerte Maßnahme handelt. Ohne nun die Arbeit der neuen Organisationen, die ich lebhaft begrüße, irgendwie schmälern oder durch bürokratische Hemmnisse erschweren zu wollen, halte ich es doch für richtig, die örtlichen Stellen dieser Organisationen von vornherein fest an die politischen Bezirksbehörden anzubinden und zu verhindern, daß unmittelbare Weisungen von Prag an die Außenstellen ergehen, ohne daß hiervon der verantwortliche deutsche Bezirkshauptmann oder Regierungskommissar etwas weiß. Wir gefährden sonst selbst die politische Führung im Bezirk, die, wie ich oben ausführen konnte, nunmehr tadellos klappt und die wir uns unter allen Umständen erhalten müssen." H-Obergruppenführer Frank hat von dem Bericht Kenntnis genommen und vertritt die

3a

Präsident des Reichsausschusses

1.8.1943

W

1.8.1943

Auffassung, daß zentrale Weisungen zumindest gleichzeitig dem zuständigen Bezirkshauptmann bzw. Regierungskommissar bekanntgegeben werden müßten. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir bis zum 1.8.d.Js. Ihre Stellungnahme zuleiten würden. Es ist beabsichtigt, die Angelegenheit im Wege eines grundsätzlichen Erlaßes zu regeln.



Handwritten signature or initials in blue ink, appearing to be 'W'.

1/1-Obersturmbannführer.

09235

2.) Wv. am 1.8.1943 bei dem Unterzeichner.

Geheim

M.
20. VII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

a) $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer Fischer.

Oberlandrat Frh.v.Watter meldet in seinem unter dem 14.7. d.Js. - Zeichen Nr. 65/43 g erstatteten Lagebericht, daß das Kuratorium für Jugenderziehung in Böhmen und Mähren einsprachig tschechische Plakate herausgegeben habe, die angeblich von Prag gebilligt worden seien, während der deutsche Regierungskommissar in Laun die gleichen Plakate nach den ihm erteilten Weisungen hätte verbieten müssen. Frh.v.Watter folgert aus diesem Zwischenfall, es sei notwendig, daß das Kuratorium für Jugenderziehung und die anderen deutsch gesteuerten Organisationen im Falle der Herausgabe von zentralen Weisungen zumindest gleichzeitig den zuständigen Bezirkshauptmann bzw. Regierungskommissar verständigten. Nur auf diese Weise lasse sich ein Verwaltungswirrwarr und darüber hinaus die Gefährdung der politischen Führung in den Bezirken vermeiden. $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer Frank teilt grundsätzlich die von v.Watter vertretene Auffassung. Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte um Ihre Stellungnahme bis zum 1.8.d.Js.

ls

$\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer.

b)